# **AMTSBLATT**



## DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

64. Jahrgang

#### Mittwoch, 15. Februar 2023

Nummer 7

#### Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

#### **ANZEIGENSCHLUSS**

für das Amtsblatt am 22.02.2023 ist der 16.02.2023 um 12.00 Uhr.
Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

#### Amtliche Bekanntmachungen

Gebührensatzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf (Benutzungsgebührensatzung – BGS BSH) vom 06.02.2023

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weisendorf folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Ballsporthalle des Marktes Weisendorf:

#### § 1 Gebührenpflicht und Gebührentatbestand

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Ballsporthalle erhebt der Markt Weisendorf Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) Die Benutzung erfolgt in Form der zeitweisen Überlassung von Räumlichkeiten der Ballsporthalle und dem Inventar für sportliche Betätigungen und Veranstaltungen.

## § 2 Gebührenschuldner und Gebührenschuldnerinnen

(1) Gebührenschuldner ist diejenige Person, die die gemeindliche Ballsporthalle benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 5 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

In der vorliegenden Satzung wird folgend das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Ge-

#### **Notfall - Dienst**

der <u>Wasserversorgung</u> des Marktes Weisendorf Tel. 0172 / 81 38 426 der <u>Abwasserentsorgung</u> des Marktes Weisendorf Tel. 0172 / 81 38 427

schlechter gleichermaßen gemeint sind. Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Männer und Frauen.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten und ist mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Der Gebührenbescheid wird den Benutzern bei einmaliger oder gelegentlicher Nutzung vorab, bei regelmäßiger Benutzung vierteljährlich für das abgelaufene Quartal, bekannt gegeben.
- (3) Auf die Gebührenschuld aus einem Dauerbenutzungsverhältnis können vom Beginn des Erhebungszeitraums an angemessene Vorauszahlungen verlangt werden.

### § 4 Fälligkeit der Zahlung

Die Zahlung der Gebührenschuld ist 21 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 5 Gebührenarten, Gebührensätze und Gebührenmaßstab

(1) Für die Benutzung der Ballsporthalle werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist dem Gebührenverzeichnis im Anhang zu entnehmen. Mehrere Gebührentatbestände können zusammen in Anspruch genommen werden, sofern die Ballsporthalle durch einzelne Gebührenschuldner genutzt wird und keine weiteren Nutzungen möglich sind.

- (2) Die Höhe der Gebühren richten sich nach der Nutzung des jeweiligen Teilbereiches der Halle und der Dauer der Inanspruchnahme. Die Nutzung der Räumlichkeiten der Ballsporthalle kann halbstündig oder stündig erfolgen.
- (3) Bei den angegebenen Gebührensätzen handelt es sich um Bruttogebühren inklusive zu zahlender Umsatzsteuer.
- (4) Die Entrichtung der Gebühr berechtigt nur zur Benutzung der Einrichtungen in der festgesetzten Zeit. Die Benutzungszeiten werden im Vorfeld festgelegt und beinhalten auch die Zeiten der Benutzung der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.
- (5) Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die vereinbarten Nutzungszeiten nur zum Teil oder nicht eingehalten werden und eine Kündigung nicht mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn erfolgt.

### § 6 Datenschutz und Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde Markt Weisendorf ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Entgeltschuldner sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenfestsetzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten für diesen Zweck zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen sowie zur Gebührenfestsetzung ist die Verwendung und Weiterverarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden) erhoben sind, zulässig.
- (4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Der Gebührenschuldner erklärt sich durch die freiwillige Nutzung mit den Datenschutzverordnungen einverstanden. Das Datenschutzgesetz für den Freistaat Bayern (BayDSG) gilt entsprechend.

#### § 7 In-Kraft-Treten

- Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 28.02.2023 tritt die Benutzungsgebührensatzung vom 01.10.2022 außer Kraft.

Weisendorf, den 08.02.2023



MARKT WEISENDORF

Karl-Heinz Hertlein Erster Bürgermeister

#### Anhang

#### **GEBÜHRENVERZEICHNIS**

Gebührenarten und Gebührensätze für die Ballsporthalle des Marktes Weisendorf

Gebührensätze	Je 30 Minu-	Je 60 Minu-
in € je Zeiteinheit	ten	ten
Sportfeld 1	3,00 €	6,00€
Sportfeld 2	3,00 €	6,00€
Sportfeld 3	3,00 €	6,00€
Tribüne Sportfeld 1	1,00 €	2,00€
Tribüne Sportfeld 2	1,00 €	2,00€
Tribüne Sportfeld 3	1,00 €	2,00€

Mehrzweckraum, Küche	2,50 €	20,00 €
Gebührensätze in € je Zeiteinheit	Je 60 Minuten (bei einer Nutzung bis max. 180 Mi- nuten)	Je Tag (bei ei- ner Nutzung über 180 Minu- ten)

# Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf (Benutzungsgebührensatzung BGS - MZH) vom 06.02.2023

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weisendorf folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf:

### § 1 Gebührenpflicht und Gebührentatbestand

- (1) Für die Benutzung der gemeindlichen Mehrzweckhalle erhebt der Markt Weisendorf Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) Die Benutzung erfolgt in Form der zeitweisen Überlassung von Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle und dem Inventar für sportliche Betätigungen und Veranstaltungen.

2

## § 2 Gebührenschuldner und Gebührenschuldnerinnen

(1) Gebührenschuldner ist diejenige Person, die die gemeindliche Mehrzweckhalle benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 5 dieser Satzung in Anspruch nimmt.

In der vorliegenden Satzung wird folgend das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind. Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Männer und Frauen.

(2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten und ist mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Der Gebührenbescheid wird den Benutzern bei einmaliger oder gelegentlicher Nutzung vorab, bei regelmäßiger Benutzung vierteljährlich für das abgelaufene Quartal, bekannt gegeben.
- (3) Auf die Gebührenschuld aus einem Dauerbenutzungsverhältnis können vom Beginn des Erhebungszeitraums an angemessene Vorauszahlungen verlangt werden.

#### § 4 Fälligkeit der Zahlung

Die Zahlung der Gebührenschuld ist 21 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 5 Gebührenarten, Gebührensätze und Gebührenmaßstab

- (1) Für die Benutzung der Mehrzweckhalle werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist dem Gebührenverzeichnis im Anhang zu entnehmen. Mehrere Gebührentatbestände können zusammen in Anspruch genommen werden, sofern die Mehrzweckhalle durch einzelne Gebührenschuldner genutzt wird und keine weiteren Nutzungen möglich sind.
- (2) Die Höhen der Gebühren richten sich nach der Nutzung des jeweiligen Teilbereiches der Halle und der Dauer der Inanspruchnahme. Die Nutzung der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle kann halbstündig, stündig oder ganztätig erfolgen.
- (3) Bei den angegebenen Gebührensätzen handelt es sich um Bruttogebühren inklusive zu zahlender Umsatzsteuer.

- (4) Die Entrichtung der Gebühr berechtigt nur zur Benutzung der Einrichtungen in der festgesetzten Zeit. Die Benutzungszeiten werden im Vorfeld festgelegt und beinhalten auch die Zeiten der Benutzung der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.
- (5) Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die vereinbarten Nutzungszeiten nur zum Teil oder nicht eingehalten werden und eine Kündigung nicht mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn erfolgt.
- (6) Für Veranstaltungen der Volksschule Weisendorf, der Kindergärten Weisendorf und für Veranstaltungen, die karitativen Zwecken dienen, werden keine Gebühren erhoben. Dies gilt auch für die mit diesen Veranstaltungen zusammenhängenden Arbeiten.

### § 6 Gewerbliche Veranstaltungen

Bei gewerblichen Veranstaltungen wird die Höhe des Entgeltes in einem jeweils gesondert abzuschließenden Privatvertrag festgelegt.

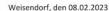
### § 7 Datenschutz und Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde Markt Weisendorf ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Entgeltschuldner sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenfestsetzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten für diesen Zweck zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen sowie zur Gebührenfestsetzung ist die Verwendung und Weiterverarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden) erhoben sind, zulässig.
- (4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Der Gebührenschuldner erklärt sich durch die freiwillige Nutzung mit den Datenschutzverordnungen einverstanden. Das Datenschutzgesetz für den Freistaat Bayern (BayDSG) gilt entsprechend.

### § 8 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

- Diese Benutzungsgebührensatzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 28.02.2023 tritt die Benutzungsgebührensatzung vom 15.05.2022 außer Kraft.

Amtsblatt Weisendorf Nr. 7 15.02.2023 \_\_\_\_\_\_\_3





MARKT WEISENDORF

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister

#### **Anhang**

#### **GEBÜHRENVERZEICHNIS**

Gebührenarten und Gebührensätze für die Mehrzweckhalle des Marktes Weisendorf

Gebührensätze in € je Zeiteinheit für sportliche Zwecke	je 30 Minuten	je 60 Minuten
Halle	3,00 €	6,00 €

Gebührensätze in € je Zeiteinheit	Je 60 Minuten (bei einer Nutzung bis max. 180 Mi- nuten)	Je Tag (bei einer Nutzung über 180 Mi- nuten)
Bürgerstube	2,50 €	25,00 €

Gebührensatz in € je Veranstaltung	Pauschal pro Tag	
Mehrzweckhalle	100,00 €	
Mehrzweckhalle	50,00 € (am Tag des Auf- und Abbaus)	

Gebührensätze in € je Veranstaltung	Pauschal	
Jugendraum	60,00 €	
Bühne ohne Vorhang	70,00 €	
Bühne mit Vorhang	200,00 €	
Bestuhlung	250,00 €	

# Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf (Benutzungsgebührensatzung – BGS STH) vom 06.02.2023

Auf Grund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weisendorf folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Schulturnhalle des Marktes Weisendorf:

### § 1 Gebührenpflicht und Gebührentatbestand

- Für die Benutzung der gemeindlichen Schulturnhalle erhebt der Markt Weisendorf Gebühren nach dieser Satzung.
- (2) Die Benutzung erfolgt in Form der zeitweisen Überlassung von Räumlichkeiten der Schulturnhalle und dem Inventar für sportliche Betätigungen und Veranstaltungen.

### § 2 Gebührenschuldner und Gebührenschuldnerinnen

- (1) Gebührenschuldner ist diejenige Person, die die gemeindliche Schulturnhalle benutzt oder sonstige Leistungen im Sinne von § 5 dieser Satzung in Anspruch nimmt.
  - In der vorliegenden Satzung wird folgend das generische Maskulinum verwendet, wobei alle Geschlechter gleichermaßen gemeint sind. Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Männer und Frauen.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme der Räumlichkeiten und ist mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Der Gebührenbescheid wird den Benutzern bei einmaliger oder gelegentlicher Nutzung vorab, bei regelmäßiger Benutzung vierteljährlich für das abgelaufene Quartal, bekannt gegeben.
- (3) Auf die Gebührenschuld aus einem Dauerbenutzungsverhältnis können vom Beginn des Erhebungszeitraums an angemessene Vorauszahlungen verlangt werden.

### § 4 Fälligkeit der Zahlung

Die Zahlung der Gebührenschuld ist 21 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### § 5 Gebührenarten, Gebührensätze und Gebührenmaßstab

- (1) Für die Benutzung der Schulturnhalle werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist dem Gebührenverzeichnis im Anhang zu entnehmen.
- (2) Die Höhe der Gebühren richten sich nach der Nutzung der Halle und der Dauer der Inanspruchnahme. Die Nutzung der Räumlichkeiten der Schulturnhalle kann halbstündig oder stündig erfolgen.

4 Amtsblatt Weisendorf Nr. 7 15.02.2023

- (3) Bei den angegebenen Gebührensätzen handelt es sich um Bruttogebühren inklusive zu zahlender Umsatzsteuer.
- (4) Die Entrichtung der Gebühr berechtigt nur zur Benutzung der Einrichtungen in der festgesetzten Zeit. Die Benutzungszeiten werden im Vorfeld festgelegt und beinhalten auch die Zeiten der Benutzung der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.
- (5) Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die vereinbarten Nutzungszeiten nur zum Teil oder nicht eingehalten werden und eine Kündigung nicht mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn erfolgt.

### § 6 Datenschutz und Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde Markt Weisendorf ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Entgeltschuldner sowie eigener Ermittlungen ein Verzeichnis mit den für die Gebührenfestsetzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten für diesen Zweck zu verwenden und weiterzuverarbeiten.
- (2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Gebührenschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Gebührenpflicht.
- (3) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen sowie zur Gebührenfestsetzung ist die Verwendung und Weiterverarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die von Dritten (insbesondere Ordnungsbehörden) erhoben sind, zulässig.
- (4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle ist unbeschadet sonstiger Bestimmungen zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer ihr obliegenden Aufgabe erforderlich ist. Der Gebührenschuldner erklärt sich durch die freiwillige Nutzung mit den Datenschutzverordnungen einverstanden. Das Datenschutzgesetz für den Freistaat Bayern (BayDSG) gilt entsprechend.

### § 7 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 28.02.2023 tritt die Benutzungsgebührensatzung vom 01.09.2022 außer Kraft.

Weisendorf, den 08.02.2023



#### **Anhang**

#### **GEBÜHRENVERZEICHNIS**

Gebührenarten und Gebührensätze für die Schulturnhalle des Marktes Weisendorf

Gebührensätze in	Je 30 Minuten	Je 60 Minu-
€ je Zeiteinheit		ten
Schulturnhalle	3,00 €	6,00€

#### Sonstige Bekanntmachungen

#### Wir gratulieren

18.02.2023 Herrn Josef Nimmerrichter 81 Jahre Meisterweg 10
21.02.2023 Frau Anna Förster 92 Jahre Feldäckerstr. 9

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

### Aktuell sind noch Plätze in vhs-Kursen in Weisendorf frei

z.B. Ladies' Dance mit Choreos - Tanz, Fitness und Spaß zu cooler Musik (G522.231), Faszien-Workout mit Stretching (G517.231), Das Kreuz mit dem Kreuz (G501.231), **ein neuer Kurs:** Jugend Dance mit Gymnastik ab 14 Jahren (G509.231) und weitere.

**Anmeldung unter:** www.vhs-herzogenaurach.de oder per E-Mail (vhs@herzogenaurach.de).

Die vhs steht Ihnen auch gerne für Fragen zur Verfügung unter 09132/ 901 – 322.

Die ersten Kurse starten in der Woche ab dem 27.02.2023.

#### Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag geschlossen

Dienstag 7.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

#### Tierärztlicher Notdienstring für Mittelfranken

Gilt nur an Wochenenden und Feiertagen! http://tierarztnotdienst-mittelfranken.de

Amtsblatt Weisendorf Nr. 7 15.02.2023 5

#### Infoblatt Hundetoiletten



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Zahl der Hunde nimmt ständig zu und die Verschmutzung durch Hundekot wird immer problematischer.

Hundekot auf Gehwegen, in Grünanlagen und bei Kinderspielplätzen belästigt nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, es stellt auch eine besondere Belastung für das Reinigungspersonal dar. Darüber hinaus stellen Hundefäkalien insbesondere für Kinder Infektionsquellen dar.

Der Markt Weisendorf appelliert an alle Hundebesitzer, von den Hundetoiletten Gebrauch zu machen und die Hinterlassenschaften ihres Hundes sauber zu entsorgen.

An Folgenden Standorten sind die grünen Hundetoiletten/Hundekotbeutelspender aufgestellt:

- Mönchweg/Am Alten Sportplatz-Brücke Mönch-
- Sauerheimer Weg- Ortsausgang Richtung Sauerheim
- Flurbereinigungsweg nach dem Gewerbegebiet-Ost/ Richtung Kairlindach
- Gehweg Baugebiet "Gerbersleite" Richtung Reuth (Brücke Heizkraftwerk)
- Karlsweg, Richtung Schrebergärten
- Uehfelder Weg (bei Aussiedlerhof Schuster)
- Feldweg Ortsausgang Neustadter Straße
- Feldäckerstraße
- Fußweg zwischen Gerbersleite und Mühlweiher
- Meisterweg /Richtung Waldmeierhof
- Im Schlossgarten (Südlicher Weg)
- Lindenstraße
- Kleingartenanlage
- Verlängerung Karlsweg
- Fußweg Mühlweiher/Richtung Gerbersleite
- Am Ochsenweiher (Höhe Wertstoffinsel)
- Rezelsdorf Höhe Friedhof
- Kairlindach, Kirchweg
- Boxbrunn Am Teich
- Reuth Flurweg neben Spielplatz Richtung Rei-
- Buch Reuchenbacher Straße bei der Hs. Nr.11
- Buch Feldstraße
- Nankendorf Brunnleite
- Ortseingang Sauerheim-Ost

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Weisendorf, 14.02.2023 Markt Weisendorf Ordnungsamt

#### Fundsachen:

Adidas Fußball (Uniforia) FO: Am Alten Sportplatz Aufbewahrung bis 03.08.2023

Blaue Damenbrille mit Stärke

FO: Grundschule Weisendorf Aufbewahrung bis 07.08.2023

Fundamt: Gemeinde Weisendorf

Zimmer Nr.208, Tel.09135/7120-19

#### Veranstaltung des Seniorenbeirates



Fahrt mit dem Bürgerbus in die Franken-Therme nach Bad Windsheim und zurück (nur Transfer, Benutzung der Therme in eigener Verantwortung).

Wann: Mittwoch, 22.02.2022

Abfahrt: 8:30 Uhr Mehrzweckhalle Weisendorf

#### Anmeldung erforderlich unter 09135 / 2775

(Dieter Goebel - Seniorenbeirat)

#### GRUNDSCHULE WEISENDORF

#### SCHULANMELDUNG

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, am Donnerstag, dem 02. März 2023, findet im Gebäude der Grundschule I, Weisendorf, Reuther Weg 3, die Schulanmeldung statt.

Ablauf der Anmeldung:

Die Kinder besuchen in Kleingruppen eine Schnupperstunde, die von zwei Lehrkräften und einer Erzieherin aus den Kindergärten durchgeführt wird. Danach erfolgt ein Einzelgespräch mit einer der beiden Lehrkräfte.

Es ist daher unbedingt nötig, dass Sie Ihre Anmeldezeit einhalten:

11:45 Uhr → Familienname beginnt mit folgenden Buchstaben: A bis K

13:45 Uhr → Familienname beginnt mit folgenden Buchstaben: L bis Z

#### Aufnahme in die Grundschule



- Regulär schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2023 das 6. Lebensiahr erreicht haben.
- Kinder, die im Zeitraum 01.07.2017 bis 30.09.2017 geboren sind, die sogenannten "Korridorkinder" können nach Beratung durch die Schule ein Jahr später eingeschult werden. Der formlose schriftliche An-

Amtsblatt Weisendorf Nr. 7 15.02.2023

- trag der Erziehungsberechtigten hierfür muss bis 11.04.2023 bei der Schulleitung eingehen.
- Kinder, die im Zeitraum 01.10.2017 bis 31.12.2017 geboren sind, können auf Antrag aufgenommen werden.
- Die schulpsychologische Untersuchung für Kinder, die nach dem 31.12.2017 geboren sind und eingeschult werden sollen, bleibt weiterhin bestehen.

Anzumelden sind auch alle "Korridorkinder" und alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind; der Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen oder den sogenannten "Korridor" geltend zu machen.

Bitte bringen Sie Folgendes mit:

- die Geburtsurkunde
- Reisepass oder Personalausweis der Eltern
- die Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Schulfähigkeit des Kindes aus medizinischer Sicht
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht
- wichtige Telefonnummern (Handy, Vertrauenspersonen)
- Nachweis von Masern-Impfungen oder Masern-Immunität
- Ihr Kind

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihr Kind an einer anderen Schule angemeldet werden soll.

Schulleitung:

gez. Petra Pausch, Rin

gez. Nadine Hopfengärtner, KRin Reuther Weg 3 – 5, 91085 Weisendorf

Telefon: 09135 8613 Telefax: 09135 6200

e-mail: vs-weisendorf@t-online.de

#### Kostenlose Beratung für Gründungswillige

Sprechstunde der Aktivsenioren am 6. März im Landratsamt

Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am 06.03.2023 von 12:45 bis 17:45 Uhr im Landratsamt in Erlangen (Nägelsbachstraße 1) oder alternativ auch online (Telefon- / Videokonferenz) statt. Anmeldungen für diesen Sprechtag sind bis Donnerstag, 02.03.2023 telefonisch unter 09131 / 803-1270 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

#### Kirchliche Nachrichten

#### Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

#### Samstag, 18.02.23

16:45 Beichtgelegenheit (PV Bayer)

17:00 Rosenkranz

17:30 Eucharistiefeier (PV Bayer)

Für Eltern Josepha u. Paul Fischer u. Bruder Johann Fischer

#### Sonntag, 19.02.23

10:30 Pfarrgottesdienst/Familiengottesdienst mit anschließendem Kirchencafe am Kirchhof (Pfr. Saffer)

10:30 Kinderwortgottesdienst Treffpunkt vor der Kirche für alle Kinder bis zur 2. Klasse.

#### Mittwoch, 22.02.23 - Aschermittwoch

18:00 Eucharistiefeier mit Aschenkreuzauflegung (Pfr. Saffer)

Für Barbara u. Johann Gumbrecht u. alle Angeh.

#### Freitag, 24.02.23

18:00 Eucharistiefeier anschl. Anbetung bis 22 Uhr (P. Pradeep)

#### Samstag, 25.02.23

16:45 Beichtgelegenheit (P. Pradeep)

17:00 Rosenkranz

17:30 Eucharistiefeier (P. Pradeep)

Für leb. u. verst. Angeh. u. Verw. der Fam. Kokot-Schmidt

#### Sonntag, 26.02.23 - 1. Fastensonntag

10:30 Eucharistiefeier (PV Bayer)

17:00 Kreuzwegandacht

#### Misereor Fastenaktion in St. Josef, Weisendorf

Fit&Fun Fitnesskurs! Schwitzen für den guten Zweck an jedem Freitag in der Fastenzeit im Pfarrsaal! Alle Erlöse gehen an Misereor. Weiter Informationen auf der Homepage www.st-josef-Weisendorf.de

Mitmachen - Fit werden - Gutes tun!

Fr., 03.03.23 von 19 bis 20 Uhr - Sport mit Moni

Fr., 10.03.23 von 19 bis 20 Uhr – Sport mit Dani

Fr., 17.03.23 von 19 bis 20 Uhr – Qi Gong mit Pfr. Pflaum

Fr., 24.03.23 von 19 bis 20 Uhr – Sport mit Therapiepunkt (Marc)

Fr., 31.03.23 von 19 bis 20 Uhr – Eltern-Kind-Gymnastik mit Tanz mit Susi (Kinder von 4 bis 9 Jahre)

#### **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf**

Sonntag, 19.02.2023 - Estomihi -

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Jacek Kikut).

Montag, 20.02.2023

17.45 Ühr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 21.02.2023

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe "Mäuseclub" - für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Nadine Brosig, Tel. 0176/32986214

Donnerstag, 23.02.2023

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe "Zwergentreff" - für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal.

Kontakt: Linda Herbig, Tel. 0174/9598654

Amtsblatt Weisendorf Nr. 7 15.02.2023 7

#### Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Donnerstag, 16.2.2023

20.00 Uhr Probe, Kirchenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Freitag, 17.2.2023

9.30 Uhr "Freitagsspatzen"

für Eltern und Kinder unter 3 Jahren in Großenseebach, Veit-vom-Berg-Haus

14.30 Uhr "Scheunen Smarties" für Kinder von 6 – 9 Jahren

in der Pfarrscheune, Kairlindach 19.00 Uhr Jugendgruppe "YourGroup" in Großenseebach

19.30 Uhr Probe, Posaunenchor in der Pfarrscheune, Kairlindach

Sonntag, 19.2.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach

(Pfrin. Elisabeth Weichmann)

#### Kreuz&Quer -**Evangelische Gemeinde Weisendorf** lädt Sie herzlich ein...



#### Sonntag, 19. Februar

11:00 Gottesdienst mit Abendmahl

- Parallel Kindergottesdienst
- Übertragungsraum für Eltern mit Kleinkindern

#### Mittwoch, 22. Februar

20:00 Treffpunkt für Kleingruppen

- Texte der Bibel verstehen lernen
- Orientierung für den Alltag gewinnen

www.kreuz-quer.com

#### Vereinsnachrichten

Helau – endlich wieder Fasching......

Die Tanzsportabteilung der TSG Weisendorf, die Blummazupfer, laden ein zum KINDERFASCHING am Dienstag, 21. Februar 2023 ab 15 Uhr in der Mehrzweckhalle Weisendorf



Alle unsere Garden werden zum letzten Mal in dieser Session ihre Tänze zeigen. Außerdem warten einige Überraschungen auf euch...

Der Eintritt kostet 3 €.

Wir freuen uns auf euer Kommen!

#### Freiwillige Feuerwehr Markt Weisendorf e.V.

Liebe Vereinsmitglieder,

hiermit laden wir euch herzlich zu unserer traditionellen Schlachtschüssel mit Bratwurstgehäck, Kesselfleisch, Blut- und Leberwürsten ein.

Wann: Samstag, den 18.02.2023 ab 10:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus Weisendorf Wo:

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Die Vorstandschaft

#### Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Schnittkurs für Obstbäume (Pflanz- Erziehungs- und Erhaltungsschnitt)

Termin: 25.02.2023 - 10:00 bis ca. 12:00 Uhr

Treffpunkt: OGV Heim Reuther Weg

Nach einer kurzen theoretischen Einführung wird an

praktischen Beispielen geübt.

Die Teilnahme ist für kostenfrei, auch für Nichtmitglieder.

Josef Segschneider Baumwart

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 25. Februar 2023 um 19.00 Uhr im Vereinsheim.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Tätigkeitsbericht incl. Grußworte Otto Tröppner und Karl-Heinz Hertlein
- 4. Ehrung der Jubilare
- 5. Kassenbericht
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Wahl des neuen Vorstands
- 8. Wünsche, Anträge, Anregungen

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

------

#### 12. Mensch-ärgere-dich-nicht-Turnier

Zu unserem Turnier laden wir euch am Sonntag, den 26. Februar von 13-17 Uhr herzlich in unser Vereinsheim ein.

Auf die Gewinner warten schöne Preise. Jeder von 6 -99 Jahren, der sich nicht gern ärgert, aber Spaß haben will. ist herzlich willkommen. Für Kaffee, Kuchen und gute Laune ist gesorgt.

Die Vorstandschaft

#### Jagdgenossenschaft Schwarzenbach-Ailersbach

Am Samstag, den 04.03.2023 findet um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Schwarzenbach die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Hierzu ergeht an alle betroffenen Grundstückseigentümer herzliche Einladung.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
- 2. Bericht des Schriftführers
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Bericht des Jagdpächters
- 6. Neuwahl der Vorstandschaft
- 7. Wünsche und Anträge

Marcus Schmitt, 1. Vorstand

Amtsblatt Weisendorf Nr. 7 15.02.2023 Jahreshauptversammlung des CSU-Ortsverbands Weisendorf mit Neuwahlen am Mittwoch, 1. März 2023 um 19.30 Uhr, im Landgasthof Lunz, Rezelsdorfer Str. 13, 91085 Weisendorf

#### Tagesordnung:



- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Wahlen
  - 2.1. Bildung eines Wahlausschusses
  - 2.2. Arbeitsbericht des Ortsvorstandes
  - 2.3. Finanzieller Rechenschaftsbericht, Bericht der Kassenprüfer
  - 2.4. Bericht der kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Ortsverband
  - 2.5. Bericht zur Mitgliederentwicklung Aussprache zu den Berichten -
  - 2.6. Entlastung des Ortsvorstandes
  - 2.7. Neuwahlen
    - a. Wahl der Mitglieder des Ortsvorstandes
    - b. Wahl der Kassenprüfer/innen
    - c. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die Kreisvertreterversammlung
- 3. Ehrungen
- 4. Bericht aus dem Kreistag und dem Landkreis
- Verschiedenes

Alle Mitglieder und Freunde des CSU-Ortsverbandes Weisendorf sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

### Förderverein "MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V."

Der Förderverein "MehrGenerationenHaus Weisendorf e. V." und der Seniorenbeirat der Marktgemeinde Weisendorf laden ein zu einer "Gemütlichen Wanderung" am Donnerstag, den 23.02.2023. Unser Treffpunkt ist bei der Mehrzweckhalle um 14:00 Uhr.

Die Wegstrecke (4-5 – 5-5 km insgesamt) wird nach der aktuellen Wettersituation durchgeführt. Ausklang der Wanderung ist in den Bürgerstuben um ca. **15:15 Uhr**.

**Hinweise:** Jeder Teilnehmer geht auf eigene Verantwortung und Gefahr mit. Bitte die aktuellen Coronaregeln beachten.

#### Förderverein MehrGenerationenHaus Weisendorf e.V.



#### Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 01. März 2023 um 18:00 Uhr in die "Bürgerstuben"/Mehrzweckhalle in Weisendorf am Reuther Weg 6 ein.

Anträge, die in der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen 8 Tage vorher schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

#### Tagesordnung:

Begrüßung
Totengedenken
Bericht des 1. Vorsitzenden
Grußwort des 1. Bürgermeisters
Bericht des Kassiers
Bericht der Kassenprüfer
Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
Neuwahlen der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
Sonstiges, Wünsche und Anträge

Auch an der Arbeit des Vereins interessierte Bürger/innen sind an diesem Abend als Gäste herzlich willkommen. Die Vorstandschaft freut sich über zahlreiches Erscheinen.

Ges. Vorstand: Walter Ferbar, Gerlinde Fröhlich, Ricardo Engel



Amtsblatt Weisendorf Nr. 7 15.02.2023 9

#### Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf Gerbersleite 2 91085 Weisendorf

Tel.: 09135 / 7120-0

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter www.freizeitamt-weisendorf.de

#### Öffnungszeiten LeseInsel Hauptstraße 7:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Neues Programmheft Januar – April 2023 ab sofort online verfügbar.

#### Kinder und Jugend

### Jugendtreff Dentity Club

Jeden Freitag ab 18 Uhr im Jugendraum, Reuther Weg 6

Kostenfrei! Für alle ab 12 Jahren

#### FP0323 Töpfern ab 6 Jahren

Mittwoch, 22.02.2023 /14:00-16:00

Damit eure Werke rechtzeitig zu Ostern fertig werden, töpfern wir heute schon Osterhasen, lustige Hühner, freche Küken oder Ostereier.

Nach dem Töpfern müssen die Sachen noch glasiert werden, Dauer ca. 60 Minuten.

Termin wird im Kurs besprochen.

Ort: Werkstatt Trescher, Kirchenstr.1

Anmeldung: erforderlich Leitung: Inge Stimper

Mitbringen: 1 bis 2 kleine Eimer (5I), 2 Handtücher, Lap-

pen und eine Flüssigseife

#### FP0223 Erturne Deinen Flizzi-Führerschein ab 4 Jahren

Mittwoch, 22.02.2023 /10:00-12:00

Mit dem Rollbrett müssen in der Turnhalle Aufgaben erfüllt werden, als Belohnung gibt es den Flizzi-Führerschein! Eine Bewegungsbaustelle lädt darüber hinaus zum Mitturnen ein.

Ort: Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Leitung: TSG-Uschi Strässer Anmeldung: **erforderlich!** 

Mitbringen: Turnkleidung/-schuhe und Getränk

#### Kreativ Workshop mit Susan -ab 6 Jahren

Montag, 20.02.2023 / 09:00-12:00 Uhr

Wir bauen uns selbst ein Kostüm und spielen darin kleine lus-

tige Theaterszenen.

Ort: Jugendraum, Reuther weg 6

Gebühr: 8.- Euro

Anmeldung erforderlich

Mitbringen: Material wie Zeitungen, Malerkrepp, Tacker,

Schere darf gerne mitgebracht werden

#### FP0423 Tiere und ihre Spuren - Frühes Forschen ab 7 Jahren

Donnerstag, 23.2.2023/10:00- 12:00 Uhr

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: 8.- Euro

Leitung : Andreas Hecker Anmeldung: **Erforderlich** 

Direkt vor unserer Haustüre liegen große Wälder. Dort leben von

der Maus bis zum Wildschwein viele verschiedene Tiere.

Doch sie sind scheu und lassen sich nur selten blicken. Aber sie hinterlassen Spuren wie Haare, Fraßreste oder Trittsiegel mir deren Hilfe sie entdeckt und ihr Leben erforscht werden kann.

Anschauungsmaterial kann gerne mitgebracht werden, oder Fragen zu bestimmten Stücken habt, könnt Ihr sie gerne mitbringen.

#### **Erwachsene**

#### **Drum Circle NEUES ANGEBOT ab 16.01.2023**

JEDEN MONTAG von 19:30 - 21:15 Uhr

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6 Gebühr: kostenfrei

Leitung: André Hartinger Anmeldung: nicht erforderlich

Mitbringen: Instrument, wenn vorhanden

#### Spielabend für Jung und Alt

Der nächste Termin ist am Freitag, 03.02.2023 / 19:00 Uhr

### Dann immer am letzten Freitag im Monat ab 19:00-ca. 21:30 Uhr.

Einfach vorbeikommen und mitspeilen-Jeder ist willkommen! Gerne können auch Spiele mitgebracht und vorgestellt wer-

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Uschi Strässer und Elizabeth Ort

Anmeldung: nicht erforderlich

#### Senioren

#### C@fe T@blet – fit für's Web

Mittwoch, 15.02.2023 / 15:30 Uhr – 16:30 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus, Reuther Weg 6 Gebühr: kos-

tenfrei

Leitung: Julia Kattner Anmeldung: nicht erforderlich!

Amtsblatt Weisendorf Nr. 7 15.02.2023